

**Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Wärmekonzept der Variante 1 umzusetzen und einer weiteren Überprüfung durch die Fachbüros zu unterziehen.

Die Haushaltsmittel sind aus einem neu einzurichtenden Produkt „öffentliche Energieversorgung“ zur Verfügung zu stellen.